

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Sontheim vom 18.09.2019



Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

TOP 1: Einbeziehungssatzung „Am Sodenbach“ im Ortsteil Attenhausen;

a) Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Einbeziehungssatzung „Am Sodenbach“ im Ortsteil Attenhausen, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 06.05.2019 fand mit der Bekanntmachung vom 14.05.2019 in der Zeit vom 22.05.2019 bis einschließlich 26.06.2019 statt. Zeitgleich wurde die Planung auch durch Einstellen in das Internet bzw. durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde zur öffentlichen Einsichtnahmen bereitgehalten.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Einbeziehungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 06.05.2019 fand mit Schreiben bzw. E-Mail-Ausgang vom 21.05.2019 bis einschließlich 26.06.2019 statt.

Die Ergebnisse der Beteiligung sowie die Abwägungs- und Beschlussvorschläge sind aus der Anlage 1 ersichtlich, die dieser Niederschrift beigelegt ist. Alle vom Planungsbüro eberle.PLAN, Mindelheim, vorgeschlagenen Abwägungsbeschlüsse werden vom Gemeinderat so gefasst.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

Hinweis: Die Anlage 1 ist aufgrund des Umfangs diesem Dokument nicht beigelegt, kann jedoch jederzeit im Rathaus eingesehen werden.

b) Billigungsbeschluss

Der Gemeinderat Sontheim billigt hiermit den (fortgeschriebenen) Entwurf der vorliegenden Einbeziehungssatzung „Am Sodenbach“ im Ortsteil Attenhausen, bestehend aus den Festsetzungen durch Planzeichen (Planzeichnung) und Text sowie einer Begründung, jeweils in der Fassung vom 18.09.2019 einschließlich der oben beschlossenen Änderungen und Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

c) Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat Sontheim beschließt die erneute öffentliche Auslegung gemäß §§ 34 Abs. 6 i.V.m. 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie §§ 4a Abs. 3 und 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 34 Abs. 6 i.V.m. 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB sowie §§ 4a Abs. 3 und 4 Abs. 2 BauGB zum fortgeschriebenen Entwurf der Einbeziehungssatzung „Am Sodenbach“ im Ortsteil Attenhausen, bestehend aus den Festsetzungen durch Planzeichen (Planzeichnung) und Text sowie einer Begründung, jeweils in der Fassung vom 18.09.2019 und beauftragt die Verwaltung und das Planungsbüro eberle.PLAN mit der Durchführung des Verfahrens.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können; hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB hinzuweisen.

Zudem wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB bestimmt, dass die Dauer der (erneuten öffentlichen) Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Kalenderwochen angemessen verkürzt wird.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

TOP 2: Statikprüfung „Nepomuk-Brücke“; Vergabe von Ingenieurleistungen

Die statische Nachrechnung und Prüfung der „Nepomuk-Brücke“ in der Mindelheimer Straße ist aus sicherheitsrechtlichen im Rahmen der Bauwerksprüfung notwendig. Gleichzeitig soll mit dem Ergebnis eine Grundlage für weitere Entscheidungen bezüglich des Ausbaus der Mindelheimer Straße geschaffen werden. Um eine Basis für die statische Nachrechnung der Brücke zu schaffen, sind vorab bzw. gleichzeitig weitere Bestandsaufnahmen am Bauwerk durchzuführen. Es handelt sich dabei vor allem um Materialprüfungen zur Feststellung von rechnerisch ansetzbaren Kennwerten sowie eine Untersuchung der Bauwerksgründung im Rahmen eines Baugrundgutachtens.

Der Gemeinderat beschließt, die Ingenieurleistungen wie folgt zu vergeben:

- Das Ingenieurbüro Puhla GmbH & Co.KG, Kaufering, erhält auf Grundlage des Honorarangebotes vom 25.07.2019 den Auftrag zur Durchführung einer statischen Nachrechnung der Brücke. Die Auftragssumme beläuft sich brutto auf 12.423,60 Euro.
- Das Ingenieurbüro Schiessl-Gehlen-Sodeikat GmbH, München, erhält auf Grundlage des Honorarangebotes vom 02.09.2019 den Auftrag zur Durchführung der Materialprüfungen. Die Auftragssumme beläuft sich brutto auf 10.710,00 Euro.
- Das Ingenieurbüro Crystal Geotechnik GmbH, Utting a. Ammersee, erhält auf Grundlage des Honorarangebotes vom 27.08.2019 den Auftrag zur Durchführung der Baugrunderkundung mit Laboruntersuchungen und Begutachtung. Die Auftragssumme beläuft sich brutto auf 11.732,21 Euro.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

TOP 3: Vergabe von Gartenbauarbeiten Mehrzweckhalle/Schule

Der Gemeinderat beschließt, der Firma Max Grimm Gartengestaltung, Sontheim, auf der Grundlage des Angebotes vom 12.08.2019 den Auftrag zur Herstellung von Pflasterflächen mit Einbau von Fahrradständern und Herstellung von Pflanzflächen zu erteilen. Die Auftragssumme beläuft sich brutto auf 10.048,57 Euro.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

TOP 4: Bauvorhaben Sontheim, Salzstr. 16a: Rückbau eines Holzschuppens, Errichtung einer Doppelhaushälfte und Neubau einer Doppelgarage mit Abstellraum

Der Bauwerber beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.Nr. 516/10, Gmkg. Sontheim, an das bestehende Wohnhaus südwestlich eine Doppelhaushälfte anzubauen. Hierzu soll der bestehende Holzschuppen zurückgebaut werden. Zudem ist der Neubau einer Doppelgarage mit Abstellraum an der nordwestlichen Grundstücksgrenze geplant. Dies schließt allerdings der bestandskräftige Bebauungsplan Sontheim-Südwest in diesem Bereich aus. Der nunmehr vorliegende Bauantrag ist ein Tekturantrag zum bereits genehmigten Bauantrag. Gegenüber dem ursprünglichen Bauvorhaben hat sich die Grundfläche der neu zu errichtenden Doppelhaushälfte geringfügig erhöht.

Der Gemeinderat stimmt einer Befreiung zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass sich das Baugrundstück neben der bestehenden Mehrzweckhalle und Schule befindet und die aus dem Betrieb dieser Einrichtungen resultierenden Immissionen zu dulden sind. Die Immissionsduldungspflicht soll in das Grundbuch eingetragen werden. Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

TOP 5: Bauvorhaben Sontheim, Allgäuer Str. 3: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Der Gemeinderat hat keine Bedenken zum beantragten Bauvorhaben und erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Die Erschließung ist gesichert. Zu den beantragten Befreiungen vom Bebauungsplan „Steigfeld“ (Überschreitung der südwestlichen Baugrenze im Bereich des geplanten Erkers um 0,44 m, leicht asymmetrische Dachform sowie Dacheindeckung in anthrazit) wird ebenfalls die gemeindliche Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

TOP 6: Zuschussantrag des Generationenhaus Sontheim e.V.

Für die Anschaffung einer Mikrofonanlage sowie IT-Präsentationstechnik für das Generationenhaus erhält der Förderverein Generationenhaus Sontheim e.V. einen einmaligen Zuschuss von 1.900,00 Euro. Die Anlage sowie die Präsentationstechnik steht für Veranstaltungen im Generationenhaus (z.B. Chor, Kurse) aber auch für die Gemeinde zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

TOP 7: Fortschreibung des seniorenpolitischen Konzeptes

1. Bürgermeister Gänsdorfer stellt dem Gemeinderat die Fortschreibung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes des Landkreises Unterallgäu vor und gibt eine kurze Zusammenfassung. Folgende Punkte erscheinen ihm wichtig und auch auf die Gemeinde Sontheim umsetzbar.

- Bereitstellung eines Budgets für die Seniorenbeauftragte
- Unterstützung der Seniorenbeauftragten
- Anhörungsrecht für die Seniorenbeauftragte bei Themen im Seniorenbereich
- Flexibus / örtliche Fahrdienste
- Förderung des sozialen Miteinanders
- Fokus nicht nur auf Senioren, sondern auch auf Alleinlebende

Im Anschluss entwickelt sich eine rege Diskussion über die weitere Vorgehensweise beim Themenbereich Senioren. Die Seniorenbeauftragte bringt kurz das Quartierskonzept des Landkreises sowie das Projekt „Marktplatz der Generationen“ zur Sprache. Der Gemeinderat ist sich darüber einig, dass etwaige Angebote speziell auf die Gemeinde ausgerichtet sein müssen. Eine pauschale Umsetzung des Landkreis-Konzeptes ist nicht zielführend. Es wird vereinbart, dass der Themenkomplex in einer eigenen Klausurtagung bzw. Ausschuss-Sitzung behandelt werden soll. Zur Vorbereitung sollen zunächst weitere Gespräche zwischen der Seniorenbeauftragten und dem 1. Bürgermeister stattfinden.

ohne Abstimmung